



Antrag auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket | Lernförderung

Eingangsstempel

A. Antragsteller/in

(bei Kindern und Jugendlichen gesetzliche/r Vertreter/in)

Familiename	Vorname/n
Straße Hausnummer	PLZ Ort

Ich/wir erhalte/n zur Zeit folgende Leistungen

- SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende, Sozialgeld)
- SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung)
- WoGG (Wohngeld – Bitte alle Seiten des Bescheides der Wohngeldstelle beifügen.)
- BKGG (Kinderzuschlag – Bitte alle Seiten des Bescheides der Familienkasse beifügen.)
- AsylbLG (Asylbewerberleistungsgesetz)

Aktenzeichen bzw. Nummer der Bedarfsgemeinschaft

B. Kind, Jugendliche/r, Junge/r Erwachsene/r (Leistungsberechtigte/r)

Familiename	Vorname	Geburtsdatum
Der/Die Leistungsberechtigte besucht eine allgemein- oder berufsbildende Schule und erhält keine Ausbildungsvergütung. nein ja		
Name und Anschrift der Schule		

C. Ergänzende Angaben zur Lernförderung

Es werden Leistungen durch das zuständige Jugendamt im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe erbracht (§ 35a Achstes Buch Sozialgesetzbuch - SGB VIII, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche) bzw. wurden dort beantragt. nein ja

D. Bescheinigung der Schule (Formular Anlage „Lernförderung“)

Eine Bescheinigung über Art und Umfang der Lernförderung ist diesem Antrag beizufügen.
Ohne diese Bescheinigung kann über den Antrag nicht positiv entschieden werden.

E. Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Die Hinweise zum Datenschutz (siehe Hinweisblatt und unter www.mainz.de/dsgvo) habe ich zur Kenntnis genommen.

Ich bin damit einverstanden, dass die für die Leistungserbringung zuständige Stelle (Jobcenter, Landeshauptstadt Mainz) die erforderlichen persönlichen Daten erhebt, verarbeitet, speichert und an die zuständigen Stellen übermittelt. Gleichzeitig entbinde ich die Lehrkraft von der Schweigepflicht. Diese Zustimmung ist freiwillig. Sollte ich nicht einverstanden sein, kann ich diese jederzeit widerrufen.

Sofern Lernförderung wegen Fehlzeiten im Unterricht von sechs Wochen oder länger aufgrund eines Unfalls oder einer längeren Krankheit beantragt wird, füge ich zur Bestätigung ein ärztliches Attest bei.

Ort | Datum

Unterschrift Antragsteller/in bzw. gesetzlicher Vertreter/in



Hinweise zum Antrag auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket

Gesetzliche Grundlage: § 28 SGB II, § 34 SGB XII, § 6b BKGG, § 2, 3 Abs. 3 AsylbLG

Wann ist ein Antrag zu stellen?

Bitte stellen Sie den Antrag rechtzeitig **vor** Beginn der Maßnahme.

Wer kann einen Antrag stellen?

Bezieher von Leistungen nach

- **WoGG** (Wohngeld – Bitte alle Seiten des Bescheides beifügen.)
- **BKGG** (Kinderzuschlag – Bitte alle Seiten des Bescheides beifügen.)
- **AsylbLG** (Asylbewerberleistungsgesetz)
- **SGB II** (Grundsicherung für Arbeitssuchende, Sozialgeld)
- **SGB XII** (Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung, Hilfe zum Lebensunterhalt)

Wer kann Leistungen erhalten? (Leistungsberechtigte/r)

Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres die

- eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen **und**
- keine Ausbildungsvergütung erhalten (Schülerinnen und Schüler) **und**
- Geldleistungen nach dem SGB II oder SGB XII, WoGG und/oder BKGG, AsylbLG erhalten **und**
- wenn die Lernförderung geeignet und zusätzlich erforderlich ist, d. h.
 - das Erreichen der wesentlichen Lernziele gefährdet ist **und**
 - eine positive Prognose für das Erreichen der Lernziele bei Wahrnehmung der Lernförderung besteht **und**
 - der Leistungsrückstand nicht auf unentschuldigte Fehlzeiten oder anhaltendes Fehlverhalten zurückzuführen ist **und**
 - geeignete kostenfreie schulische Angebote zur Lernförderung nicht bestehen oder nicht ausreichen.

Wer ist für die Bearbeitung zuständig?

Dies richtet sich nach der Art der bezogenen Sozialleistung. Empfänger des Antrages ist:

SGB II

Jobcenter Mainz
Wilhelm-Theodor-Römheld-Str. 19
55130 Mainz

SGB XII, WoGG, BKGG, AsylbLG

Landeshauptstadt Mainz | Amt für soziale Leistungen
Kaiserstraße 3-5
55116 Mainz

Welche Unterlagen sind dem Antrag beizufügen?

- Bescheinigung der Schule (Anlage zum Antrag auf Lernförderung)
Ohne diese Bestätigung des/der Lehrers/in kann über den Antrag nicht positiv entschieden werden.
- Bei Kinderzuschlags- und Wohngeldempfängern: Kopie aller Seiten Ihres Bescheides
- Bei Diagnose „Dyskalkulie/Legasthenie“ ärztliche Bescheinigung durch Kinder- und Jugendpsychiater/in oder Dipl. Psychologe/in

Wo erhalte ich den Antrag?

- Beim Jobcenter Mainz oder bei der Stadtverwaltung Mainz
- Im Internet auf der Seite www.mainz.de/bildungspaket

In welcher Höhe wird die Leistung gewährt?

- Der Bedarf an Lernförderung wird auf der Grundlage der Bescheinigung der Schule festgestellt.
- Es werden die ortsüblichen Kosten für Nachhilfeunterricht übernommen.

Wie wird die Leistung gewährt und an wen werden die Beträge gezahlt?

- Sie erhalten einen Bewilligungsbescheid mit Kostenübernahmeerklärung.
- Diese Kostenübernahmeerklärung wird dem jeweiligen ausgewählten Anbieter der Lernförderung vorgelegt.
- Die Schülerin/Der Schüler bestätigt die Teilnahme am Unterricht durch Unterschrift.
- Es werden nur die tatsächlich wahrgenommenen Stunden an den Leistungsanbieter vergütet.
- Die Kosten für die Lernförderung werden dem Jobcenter bzw. der Landeshauptstadt Mainz vom Leistungsanbieter in Rechnung gestellt. Die Zahlung erfolgt an den Leistungsanbieter.

Wichtige Hinweise zum Datenschutz

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 bis 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II, SGB XII, BKGG, AsylbLG erhoben. Informationen zur Verwendung Ihrer Daten finden Sie auf www.mainz.de/dsgvo